

mende Erweiterungsziel aus. So ist die Union nicht nur auf einen «immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker» (Präambel EG, Erwägungsgrund 1) angelegt. Die «Völker Europas» werden aufgefordert, sich den Bestrebungen der EG anzuschließen (Präambel EG, Erwägungsgrund 8). Auch der EU-Vertrag bekräftigt das Erweiterungsziel mit der Forderung, «feste Grundlagen für die Gestalt des zukünftigen Europas» zu schaffen (Präambel EU, Erwägungsgrund 2). Auch Art. 1 Abs. 2 EU spricht von «einer immer engeren Union der Völker Europas» und bezieht somit auch Nichtmitgliedstaaten in das Integrationsziel mit ein.<sup>46</sup>

Jedoch kommt gleichzeitig an mehreren Stellen des Primärrechts die zweite Zielrichtung der Integrationsdynamik, nämlich die Vertiefung, zum Ausdruck: Art. 1 Abs. 2 EU postuliert die «Verwirklichung einer immer engeren Union», Art. 2, 5. Spstr. EU die «volle Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstandes und seine Weiterentwicklung». Erweiterung und Vertiefung geraten oft in Konflikt, stehen zumindest in einem Spannungsverhältnis. Dies hat insbesondere die letzte, grösste Erweiterung in der Geschichte der EU gezeigt und wird auch durch die kontroverse Diskussion über die Fortsetzung des Erweiterungsprozesses belegt. Entsprechend umstritten ist das rechtliche Verhältnis der Zielsetzungen zueinander.<sup>47</sup> Handlungsleitende Kriterien zur Bewältigung eines konkreten Zielkonflikts geben die Verträge nicht her. Beide Ziele – die Vertiefung wie die Erweiterung – sind fest in den Verträgen niedergelegt. Keines hat vor dem anderen abstrakt Vorrang.<sup>48</sup> Vielmehr ist es Aufgabe der Unionsorgane und der Mitgliedstaaten, bestehende Ziel-

---

46 Christian Calliess, in: ders./Matthias Ruffert (Hrsg.), Kommentar EUV/EGV, 2002, Art. 1 EU Rn. 16; Christoph Dorau, Die Öffnung der EU für europäische Staaten, EuR 1999, S. 736 (748 f.); Meinhard Hilf, in: Eberhard Grabitz/ders. (Hrsg.), EU-Kommentar, Altband I, 2000, Art. A EU Rn. 12; Juli Zeh, Recht auf Beitritt, in: Christian Calliess/Hubert Isak (Hrsg.), Der Konventionsentwurf für eine EU-Verfassung im Kontext der Erweiterung, 2004, S. 81 (82, 91).

47 Zur tatsächlichen Entwicklung von Erweiterung und Vertiefung und der entsprechenden politischen Debatte vgl. Fraser Cameron, Widening and Deepening, in: ders. (Hrsg.), The Future of Europe: Integration and enlargement, 2005, S. 1–17; vier Denkschulen zum strittigen Verhältnis sind dargestellt bei Barbara Lippert/Wolfgang Wessels, Erweiterungskonzepte und Erweiterungsmöglichkeiten, in: Cord Jakobeit/Alparslan Yenil (Hrsg.), Gesamt Europa: Analysen, Probleme und Entwicklungsperspektiven, 1993, S. 439 (442–449).

48 Vgl. u. a. Horst G. Krenzler, in: GTE (Hrsg.), Kommentar EUV/EGV, Bd. 5, 5. Aufl., 1997, Architektur Europas, Rn. 43; Zeh (FN 45), S. 19, 47; dies. (FN 46), S. 82; die britische Regierung fordert hingegen einen Vorrang der Erweiterung, die französische Regierung einen Vorrang der Vertiefung, dargestellt bei Josef Janning,